



## Antrag

der Abgeordneten **Carolina Trautner, Bernhard Seidenath, Dr. Ute Eiling-Hütig, Thomas Huber, Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Alfons Brandl, Gudrun Brendel-Fischer, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Petra Loibl, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Andreas Schalk, Josef Schmid, Angelika Schorer, Kerstin Schreyer, Sylvia Stierstorfer, Karl Straub, Walter Taubeneder, Steffen Vogel CSU,**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Menschenrechtsverletzung weibliche Genitalverstümmelung ächten I: Betroffene Frauen unterstützen, Ärztliche Ausbildung ausweiten**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag ächtet die weibliche Genitalverstümmelung als schwere Menschenrechtsverletzung.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) ihre Fort- und Weiterbildungskurse zum Themenfeld „Genitalverstümmelung von Frauen“ deutlich und bedarfsgerecht analog zu den Inhalten der Hebammenausbildung ausweitet. Zudem sollten weitere relevante Institutionen, etwa die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB), Seminare für Ärztinnen und Ärzte, aber auch für das medizinische Fachpersonal anbieten, um über die dramatischen körperlichen wie psychischen Folgen weiblicher Genitalverstümmelung aufzuklären.

#### **Begründung:**

Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind weltweit mehr als 200 Mio. Mädchen und Frauen beschnitten. Rund drei Mio. Mädchen sind von einer Genitalverstümmelung bedroht.<sup>1</sup> Nach Schätzungen der WHO stirbt jedes zehnte Mädchen während oder direkt nach der Beschneidung – und jede vierte Frau an den langfristigen Folgen<sup>2</sup>.

Die weibliche Genitalverstümmelung ist in Deutschland ein Verbrechen. Wer die äußeren Genitalien einer weiblichen Person verstümmelt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu 15 Jahren, in minderschweren Fällen von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Grundlage ist § 226a Strafgesetzbuch (StGB).

Dennoch geht das Bundesfamilienministerium von über 66 700 Mädchen und Frauen in Deutschland aus, die von Genitalverstümmelung betroffen sind. Mit der neuerlichen

<sup>1</sup> Quelle: WHO, Female genital mutilation

<sup>2</sup> Gefunden bei: Bundeszentrale für politische Bildung

Migrationsbewegung ist von einem weiteren Anstieg auszugehen. Anders als in der Hebammenausbildung ist die weibliche Genitalbeschneidung derzeit nicht Teil der ärztlichen Aus- und Weiterbildung. Dies muss sich im Sinne der betroffenen Frauen ändern. Hier ist die BLÄK gefordert, die Ausbildung auch für die medizinischen Fachangestellten entsprechend anzupassen.



## Antrag

der Abgeordneten **Carolina Trautner, Bernhard Seidenath, Dr. Ute Eiling-Hütig, Thomas Huber, Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Alfons Brandl, Gudrun Brendel-Fischer, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Petra Loibl, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Tobias Reiß, Andreas Schalk, Josef Schmid, Angelika Schorer, Kerstin Schreyer, Sylvia Stierstorfer, Karl Straub, Walter Taubeneder, Steffen Vogel CSU,**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Menschenrechtsverletzung weibliche Genitalverstümmelung ächten II: Versorgung der betroffenen Mädchen besser honorieren, weitere medizinische Anlaufstellen schaffen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag appelliert an den Spitzenverband Bund der Krankenkassen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), durch eine Anpassung der Vergütung und Abrechnungsmodalitäten eine nachhaltig gesicherte Grundlage für eine multidisziplinäre medizinische und psychologische Versorgung von betroffenen Patientinnen zu schaffen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die Bayerischen Plankrankenhäuser und Universitätsklinika gebeten werden zu prüfen, ob sie im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel nach dem Beispiel des Klinikums Rechts der Isar in München weitere Kompetenzstellen mit regelmäßigen Sprechstunden für die betroffenen Frauen schaffen können.

### **Begründung:**

Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind weltweit mehr als 200 Millionen Mädchen und Frauen beschnitten. Rund drei Millionen Mädchen sind von einer Genitalverstümmelung bedroht. (Quelle: WHO, Female genital mutilation). Nach Schätzungen der WHO stirbt jedes zehnte Mädchen während oder direkt nach der Beschneidung – und jede vierte Frau an den langfristigen Folgen. (Gefunden bei: Bundeszentrale für politische Bildung).

Dennoch geht das Bundesfamilienministerium von über 66 700 Mädchen und Frauen in Deutschland aus, die von Genitalverstümmelung betroffen sind. Mit der neuerlichen Migrationsbewegung ist von einem weiteren Anstieg auszugehen.

Die Versorgung der betroffenen Mädchen und Frauen ist oft aufwendiger und zeitintensiver, sodass die bestehenden regulären Abrechnungsziffern dies nicht adäquat abbilden können. Hier ist die Bundesebene – der Spitzenverband Bund der Krankenkassen und die KBV – gefordert, dies entsprechend abzubilden.

Auch sollen weitere Anlaufstellen in Bayern – etwa an den Uniklinika – angeregt und geprüft werden. In diesem Zusammenhang geht es nicht um die rein medizinische Versorgung, sondern auch um Verletzungen der Seele, um Traumata und die Scham, über dieses Thema zu sprechen. Dies muss in den Behandlungsangeboten in Bayern seinen Niederschlag finden.



## Antrag

der Abgeordneten **Carolina Trautner, Bernhard Seidenath, Dr. Ute Eiling-Hütig, Thomas Huber, Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback, Barbara Becker, Alfons Brandl, Gudrun Brendel-Fischer, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Petra Loibl, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzing, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Tobias Reiß, Andreas Schalk, Josef Schmid, Angelika Schorer, Tanja Schorer-Dremel, Kerstin Schreyer, Sylvia Stierstorfer, Karl Straub, Walter Taubeneder, Steffen Vogel CSU,**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Menschenrechtsverletzung weibliche Genitalverstümmelung ächten III: Ausbau des Bayerischen Präventions- und Beratungsnetzwerks**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt den Aufbau des Bayerischen Präventions- und Beratungsnetzwerks im Bereich „weibliche Genitalbeschneidung“. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag für eine bessere Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung für dieses wichtige Thema geleistet.

Aufgrund der positiven Erfahrungen der letzten Jahre wird die Staatsregierung aufgefordert, zu prüfen, wie das Bayerische Präventions- und Beratungsnetzwerk im Bereich „weibliche Genitalbeschneidung“ im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel weiter ausgebaut und so ein flächendeckendes Angebot insbesondere auch im ländlichen Raum geschaffen werden kann. Ziel muss sein, dass Frauen, die von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen sind, bzw. Mädchen, die davon bedroht sind, niedrigschwellige und unbürokratische Hilfe erhalten. Zudem müssen alle betroffenen Fachkräfte, insbesondere Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, aber auch die Jugendämter sowie Polizistinnen und Polizisten für das Thema weiter sensibilisiert werden. Durch eine allgemeine Aufklärung der Bevölkerung soll zudem ein Bewusstsein für die Gefahren durch weibliche Genitalverstümmelung geschaffen werden.

#### **Begründung:**

Zur Prävention weiblicher Genitalverstümmelung hat das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) 2021 das Bayerische Präventions- und Beratungsnetzwerk im Bereich „weibliche Genitalbeschneidung“ in Ergänzung zu bestehenden Strukturen ins Leben gerufen.

Dies hat sich nach fast zwei Jahren fest etabliert und bewährt. Ziel der geförderten Projekte ist es, aufsuchende, niedrigschwellige, präventive Beratung anzubieten sowie Runde Tische vor Ort aufzubauen. Darüber hinaus soll das soziale Umfeld der bedroh-

ten oder betroffenen Frauen und Mädchen für das Thema sensibilisiert werden. Im Rahmen der Beratungs- und Präventionsarbeit werden zudem viele Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren und Kulturmittlerinnen bzw. Kulturmittler aus verschiedensten Herkunftsländern qualifiziert, sodass sie eine wesentliche Rolle bei der Begleitung von von weiblicher Genitalbeschneidung (FGM/C) betroffenen Mädchen und Frauen erfüllen können.



## Antrag

der Abgeordneten **Carolina Trautner, Bernhard Seidenath, Dr. Ute Eiling-Hütig, Thomas Huber, Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Alfons Brandl, Gudrun Brendel-Fischer, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Petra Loibl, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Andreas Schalk, Josef Schmid, Angelika Schorer, Kerstin Schreyer, Sylvia Stierstorfer, Karl Straub, Walter Taubeneder, Steffen Vogel CSU,**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Menschenrechtsverletzung weibliche Genitalverstümmelung ächten IV: Hilfsfonds für von Genitalverstümmelung betroffene Frauen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass von Genitalverstümmelung betroffene Frauen der gesamtgesellschaftlichen Solidarität bedürfen. Dabei geht es nicht nur um die Linderung körperlicher Leiden, sondern auch um Verletzungen der Seele, um Traumata und die Scham, über dieses Thema zu sprechen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Bayern im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel einen Hilfsfonds für von Genitalverstümmelung betroffene Frauen und Mädchen einzurichten. Denn nicht jedes Gespräch mit Helferinnen und Helfern ist über das Solidarsystem der Krankenversicherung abrechenbar. Der Fonds soll offen auch für Spenden aus privater Hand sein und vor allem die Beratungs- und Versorgungssituation der Betroffenen verbessern.

### **Begründung:**

Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind weltweit mehr als 200 Mio. Mädchen und Frauen beschnitten. Rund drei Mio. Mädchen sind von einer Genitalverstümmelung bedroht.<sup>1</sup>Nach Schätzungen der WHO stirbt jedes zehnte Mädchen während oder direkt nach der Beschneidung – und jede vierte Frau an den langfristigen Folgen.<sup>2</sup>

Dennoch geht das Bundesfamilienministerium von über 66 700 Mädchen und Frauen in Deutschland aus, die von Genitalverstümmelung betroffen sind. Mit der neuerlichen Migrationsbewegung ist von einem weiteren Anstieg auszugehen. Die Versorgung der betroffenen Mädchen und Frauen ist oft aufwendiger und zeitintensiver – auch mangelt es an der nötigen Finanzierung der Hilfsstrukturen.

<sup>1</sup> Quelle: WHO, Female genital mutilation

<sup>2</sup> Gefunden bei: Bundeszentrale für politische Bildung

In diesem Zusammenhang geht es nicht um die rein medizinische Versorgung, sondern auch um Verletzungen der Seele, um Traumata und die Scham, über dieses Thema zu sprechen. Dies muss in den Behandlungsangeboten in Bayern seinen Niederschlag finden. In Bayern soll im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel ein Hilfsfonds für von Genitalverstümmelung betroffenen Frauen eingerichtet werden. Der Fonds soll – wie der Bayerische Demenzfonds – offen auch für Spenden aus privater Hand sein und vor allem die Beratungs- und Versorgungssituation der Betroffenen verbessern bzw. einzelne Projekte und Initiativen fördern und unterstützen.



<https://innn.it/KeinDurchschnitt>

**Fadumo Korn hat diese Petition gestartet und richtet sie an Bundesfamilienministerin Lisa Paus, Karl Lauterbach, SPD, Bundesminister für Gesundheit, Dieter Reiter (Münchner Oberbürgermeister), Kassenärztliche Bundesvereinigung, Kassenärztliche Vereinigung Bayerns und Ulrike Scharf (Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales).**

## **Keine Strafe für Dr Tahir & eine gute Versorgung genitalverstümmelter Patientinnen #KeinDurchschnitt**

**Die Münchner Gynäkologin Dr. Eiman Tahir wurde zu einer Geldstrafe verurteilt – zahlt sie diese nicht, soll sie ins Gefängnis kommen! Wofür? Weil sie ihre Arbeit gemacht hat.** Sie behandelt Frauen, die beschnitten wurden. Das kostet den Krankenkassen zu viel. Sie meinen: Ihre Praxisabrechnung entspräche nicht dem Gynäkolog\*innen-Fachdurchschnitt. Patientinnen sollen standardisiert behandelt werden, damit sie abrechenbar sind. Aber das geht nicht bei allen Patientinnen, schon gar nicht bei beschnittenen Frauen. Wenn beschnittene Frauen in medizinischer Behandlung sind, kann das **re-traumatisierend** wirken. Das bedeutet, dass die **Behandlungen der Patientinnen im Durchschnitt mehr Zeit** und andere Untersuchungsmethoden brauchen. Ärzt\*innen können oft weniger Patientinnen behandeln, die Arbeit ist oft herausfordernder.

Als Betroffene von Genitalverstümmelung appelliere ich hiermit: Herr Lauterbach, die Abrechnungsmöglichkeiten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung bildet nicht die Realität ab - weder für Ärzt\*innen noch für Patientinnen! Genitalverstümmelung kommt in der aktuellsten Fassung mit Wirkung vom 1.10.2022 nicht einmal vor. **Gynäkologin Dr. Eiman Tahir macht sehr wichtige Arbeit und darf dafür nicht bestraft werden! Medizinische Mehrarbeit muss abgerechnet werden können!**

Ich selbst bin seit fünf Jahren nicht mehr bei meiner Gynäkologin gewesen. Obwohl ich täglich und auch oft öffentlich über meine Beschneidung spreche, kostet es mich eine hohe Überwindung, mich gynäkologisch untersuchen zu lassen. **Sobald ich auf dem Untersuchungsstuhl sitze, werde ich getriggert, fühle mich wieder sieben Jahre alt und**

**an den Tag des Geschehens zurückversetzt.** Wir sind mittlerweile über 70.000 Betroffene in Deutschland. Wir haben ein Recht auf die medizinische Versorgung, die wir benötigen. Auch wir haben das Recht, bei Schwangerschaften und anderen gesundheitlichen Situationen bestmöglich begleitet zu werden! **Dr. Tahir ist eine vertrauensvolle Ärztin. Ihre Arbeit ist in Bayern einzigartig und für ihre Patientinnen lebensnotwendig.**

Dr. Tahirs Patientinnen haben eine gute Versorgung verdient - und sie hat es verdient, für ihre Arbeit bezahlt zu werden. Doch die Kasse lässt sie ihre Arbeit nicht abrechnen. **Das geht nicht nur ihr so: Viele Ärzt\*innen haben Probleme damit, ihre Leistungen bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung abzurechnen.** Ob das daran liegt, dass sie Patient\*innen haben, die mehr kosten, weil sie mehr Zeit und Behandlungen brauchen, sei es weil sie mehrfach traumatisierte Menschen sind, eine andere Sprache sprechen oder alt sind.

**Ein konkretes Beispiel:** Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen in einer unauffälligen Schwangerschaft drei Ultraschalluntersuchungen. Da bei beschnittenen Frauen allerdings oft nicht vaginal untersucht werden kann, sind oft mehr Ultraschalluntersuchungen notwendig – die dann von den Kassen nicht vergütet werden. Beschnittene Patientinnen sind überwiegend traumatisiert, deshalb liegen sie in einer Praxis nicht auf einem Untersuchungsstuhl: Diese exponierte Stellung triggert ihr Trauma und sie fühlen sich an den Tatort ihrer Beschneidung zurückversetzt. Die Aufgabe von Dr. Tahir als Ärztin ist es, diesen Patientinnen die bestmögliche Versorgung zukommen zu lassen. Den erhöhten Zeit-, Material- und Dokumentationsaufwand bekommt sie nicht vergütet. **Im Gegenteil, nun wird ihr auch noch Abrechnungsbetrug unterstellt und eine fünfstellige Strafe gefordert!**

Das Kassenärztliche Abrechnungssystem mit seiner Berechnung nach Fachgruppendurchschnitt ist allgemein unrealistisch und gefährlich, da es die Ärzt\*innen zwingt, notwendige Maßnahmen zu unterlassen oder aus eigener Tasche zu bezahlen! **Herr Lauterbach, die Behandlung von Genitalverstümmelung ist #KeinDurchschnitt: Wir brauchen Abrechnungsmöglichkeiten, die sich an dem orientiert, was die Patient\*innen wirklich brauchen!** Wir brauchen ein Abrechnungssystem, das Ärzt\*innen ihre Arbeit machen lässt, ohne dass sie mehr Zeit mit Bürokratie als mit den Patient\*innen verbringen. Ein Abrechnungssystem, dass Ärzt\*innen nicht kriminalisiert, wenn ihre Patient\*innen nicht "Durchschnitt" sind.

Fadumo Korn, Autorin, Dolmetscherin & Mitgründerin des NALA e.V.

**Weitere Informationen:**

Bei der Genitalverstümmelung (Female genital mutilation, kurz FGM) werden den Mädchen in der Regel ohne Narkose, ohne medizinische Versorgung, unter unhygienischen Bedingungen die Klitoris und die inneren Schamlippen herausgeschnitten. Die äußeren Schamlippen werden entweder geritzt, geschält oder werden ebenfalls entfernt. Durch den brutalen Eingriff können die Harnröhre, die direkt unter der Klitoris sitzt, und andere benachbarte Strukturen verletzt werden. Je nach regionalem Ritual werden die verbliebenen Hautreste zusammengenäht oder verklebt und nur eine winzige Öffnung, die oft nicht größer als 4-5 Millimeter ist für Harn oder Menstruation belassen, sodass eine verschlossene und komplett blanke Vagina übrig bleibt.

